

Amtsblatt

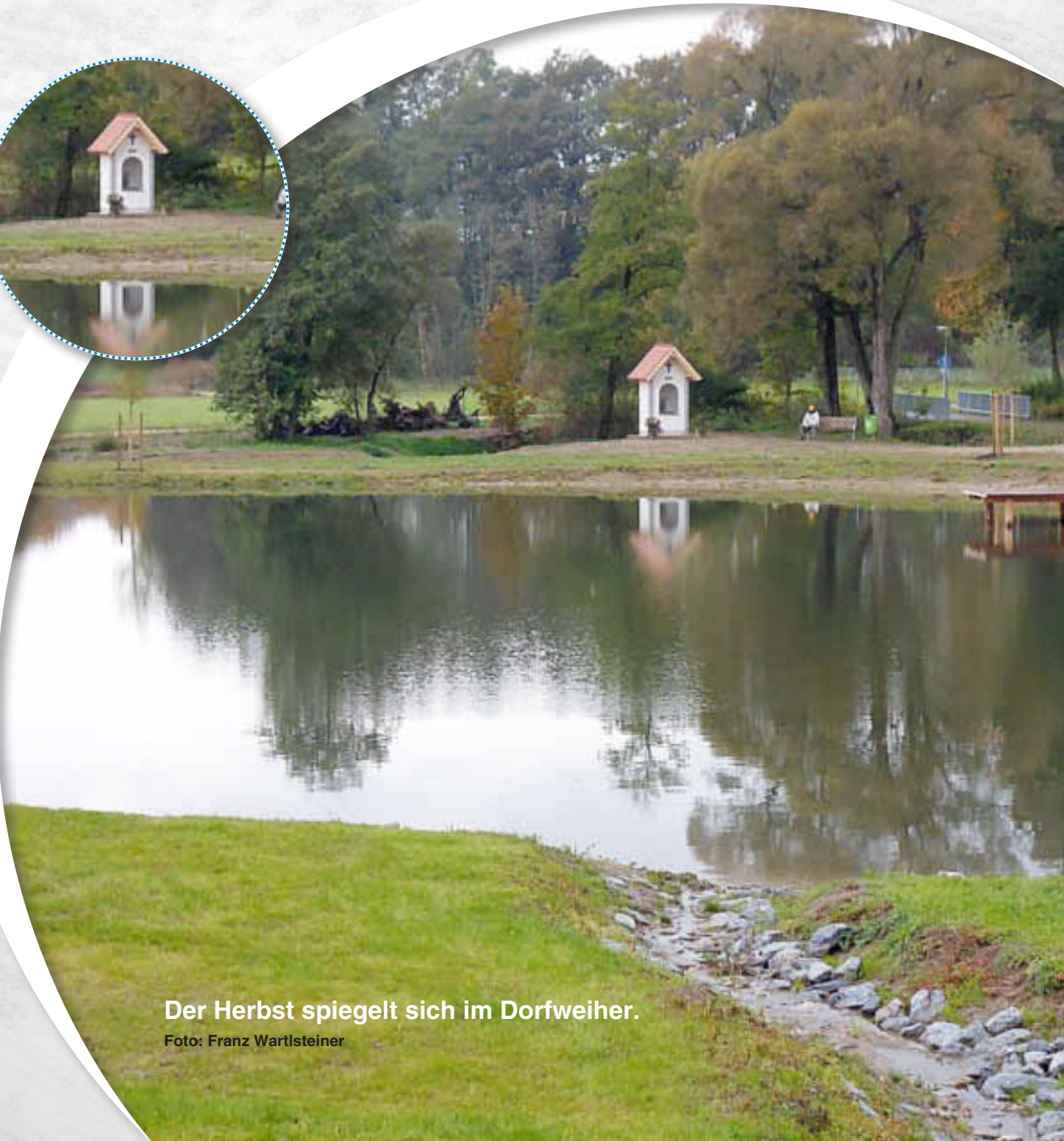


WENZENBACH



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 32 | Samstag, den 26. Oktober 2013 | Nummer 10



Der Herbst spiegelt sich im Dorfweiher.

Foto: Franz Wartlsteiner

SATZUNG

für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze

(Benutzungssatzung öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze)

Änderung

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Wenzenbach folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze vom 08.07.2011 wird wie folgt geändert:

In § 2 erhält der Satz 2 folgende Fassung:

„Für den Grillplatz und ab 20.00 Uhr - in den Monaten Juni bis August ab 21.00 Uhr - für den Abenteuerspielplatz ist für die Benutzung eine vorherige Genehmigung durch die Gemeinde erforderlich.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. November 2013 in Kraft.

Wenzenbach, den 30. September 2013

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: 7. Flächennutzungsplanänderung

„Roither Berg und Grünthal Nord“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02. Juli 2013 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach für den Bereich „Roither Berg und Grünthal Nord“ beschlossen.

Nach Durchführung der Fachstellenanhörung billigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 15.10.2013 die 7. Flächennutzungsplanänderung. Entsprechend der Beschlussfassung wurde der Änderungsentwurf überarbeitet.

Daher liegt nunmehr die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wenzenbach im Bereich „Roither Berg und Grünthal Nord“ in der Fassung vom 15.10.2013 aus.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 der Baunutzungsverordnung und als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Umweltbericht

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom 07.11.2013

bis einschließlich 07.12.2013

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben.

Wenzenbach, den 17.10.2013

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Pläne siehe Seite 3

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Bebauungsplan „Oberlindhof“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 01. Oktober 2013 den Bebauungsplan Oberlindhof im Bereich des Sudetenweges im vereinfachten Änderungsverfahren geändert. Der Bebauungsplan Oberlindhof in der Fassung vom August 1960, geändert zum 20.11.1978, wurde abgeändert im Bereich Sudetenweg, in der Fassung vom Juli 2013 und einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Daher kann der geänderte Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Der von „Dipl.-Ing. Gerald Eska - Landschaftsarchitekt“ ausgearbeitete Bebauungsplan liegt samt Begründung daher ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Bebauungsplan mit der Begründung kann dort eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die o.a. Vorschriften lauten wie folgt:

„§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind., die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

„215 Abs. 1 BauGB: „Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Wenzenbach, den 17.10.2013

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

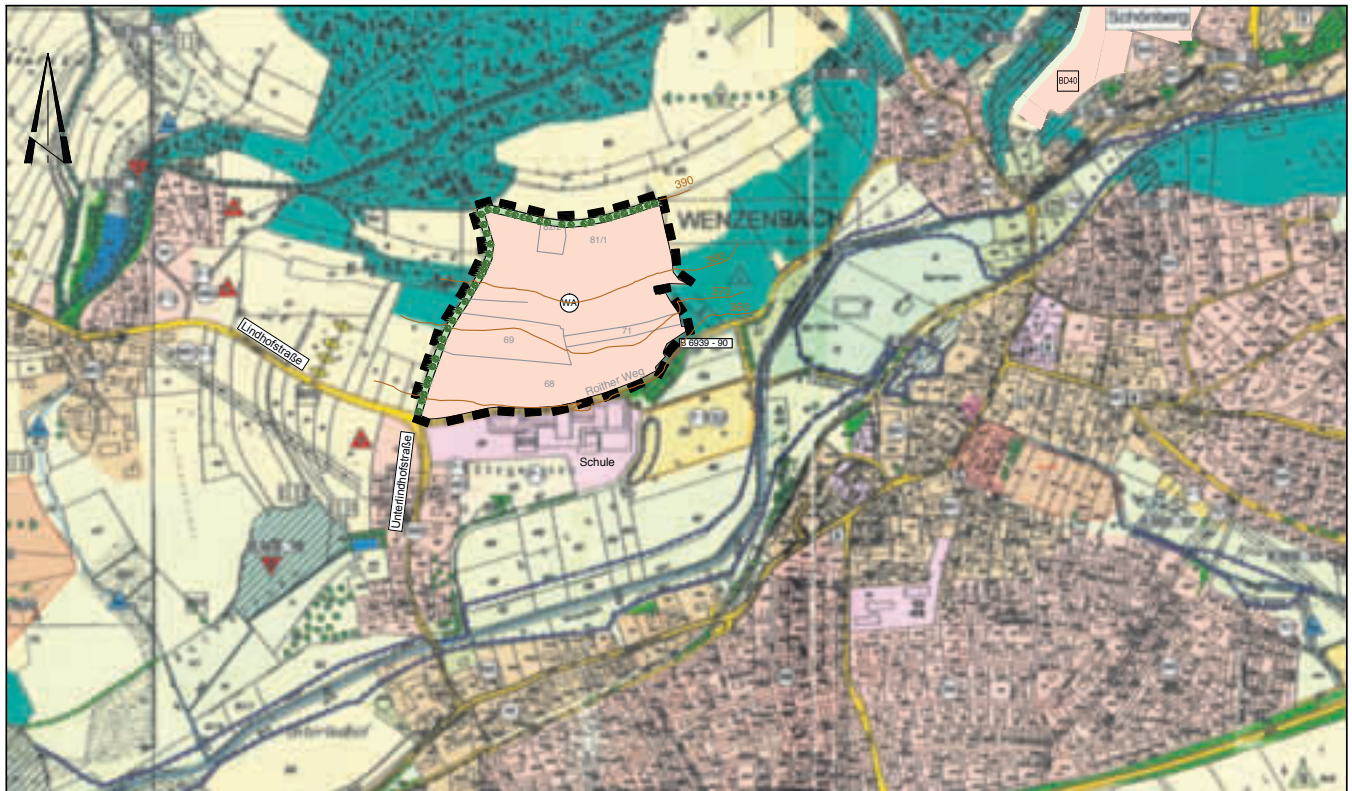
Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Bebauungsplan „Irlbach - Grünthaler Straße“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 01. Oktober 2013 den Bebauungsplan Irlbach - Grünthaler Straße im vereinfachten Änderungsverfahren geändert. Der Bebauungsplan Irlbach - Grünthaler Straße, in der Fassung vom 27.02.1996, wurde abgeändert im Bereich der Silbertalstraße / Mozartstraße -öffentliche Grünfläche-, in der Fassung vom Juli 2013 und einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Daher kann der geänderte Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Fortsetzung siehe Seite 4



**Flächennutzungsplanfortschreibung
Änderungsbereich BG "Roither Berg"**

Vorentwurf i. d. F. v. 02.07.2013
M 1 : 5.000
Seite 3

Wenzelbach, den



.....
Schmid, Erster Bürgermeister



**Flächennutzungsplanfortschreibung
Änderungsbereich Grünthal - Rücknahme von Siedlungsflächen**

Vorentwurf i. d. F. v. 02.07.2013
M 1 : 5.000
Seite 5

Wenzelbach, den



.....
Schmid, Erster Bürgermeister

Der von „Dipl.-Ing. Gerald Eska - Landschaftsarchitekt“ ausgearbeitete Bebauungsplan liegt samt Begründung daher ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzelbach, Hauptstraße 40, Zimmer I.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Bebauungsplan mit der Begründung kann dort eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die o.a. Vorschriften lauten wie folgt:

„§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind., die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

„215 Abs. 1 BauGB: „Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Wenzelbach, den 17.10.2013

Gemeinde Wenzelbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Generalentwässerungsplan

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental hat die vorhandenen Mischwasserbehandlungsanlagen und das Mischwasserkanalnetz für den Gemeindebereich Wenzelbach überrechnen lassen und darauf basierend eine Sanierungsplanung erarbeitet.

Für die acht bestehenden Mischwasserentlastungen wurden die Nachweise geführt. Aus der Sanierungsplanung ergaben sich weitere Mischwassereinleitungen, die zur Sanierung der hydraulischen Überlastung des Kanalnetzes erforderlich sind. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse sollen entsprechend angepasst werden.

Für die wasserrechtliche Behandlung sind folgende Einleitstellen relevant:

lfd. Nr.	Entlastungsbauwerk Bezeichnung	Einleitstelle	Gewässer
WE1	3WERÜB02 auf Fl.Nr. 427 u. 563 Gem. Wenzelbach (Chamer Straße)	Fl.Nr. 330 Gem. Wenzelbach	Forstbach
WE2	3WERÜB03 auf Fl.Nr. 424/17 Gem. Wenzelbach (Schönberger Str.)	Fl.Nr. 424/7 Gem. Wenzelbach	Vorflutgraben
WE3	3WE1a 3WE1b beide auf Fl.Nr. 814/4 Gem. Wenzelbach	Fl.Nr. 817/4 Gem. Wenzelbach	Wenzelbach
WE4	3WE02 auf Fl.Nr. 815/2 Gem. Wenzelbach	Fl.Nr. 817/4 Gem. Wenzelbach	Wenzelbach
WE5	3PR01 auf Fl.Nr. 76/2 Gem. Kreuth	Fl.Nr. 76 Gem. Kreuth	Steinbach
WE6	3FU01 auf Fl.Nr. 304 Gem. Grünthal II	Fl.Nr. 304 Gem. Grünthal II	Gambach
WE7	3GR1B auf Fl.Nr. 358/1 Gem. Grünthal I	Fl.Nr. 358/1 Gem. Grünthal I	Spindelbach
lfd. Nr.	Entlastungsbauwerk Bezeichnung	Einleitstelle	Gewässer
WE8	3GO01 auf Fl.Nr. 1056/2 Gem. Grünthal II (Führsamweg 11)	Fl.Nr. 1260 Gem. Grünthal II)	Wenzelbach
WE10 geplant	3WE07 auf Fl.Nr. 563 Gem. Wenzelbach (Kapellenweg)	Fl.Nr. 560 Gem. Wenzelbach	Forstbach
WE11 geplant	3WE08 auf Fl.Nr. 25 Gem. Wenzelbach (Im Weihertal)	Fl.Nr. 560 Gem. Wenzelbach	Forstbach
WE12 geplant	3WE09 auf Fl.Nr.379 Gem. Wenzelbach (Schlossberg)	Fl.Nr. 57/7 Gem. Wenzelbach	Wenzelbach

Für die Einleitung von Mischwasser aus der Mischwasserkanalisation in die vorgenannten Gewässer beantragte der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz).

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 BayWG (Bayer. Wassergesetz) in Verbindung mit Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde Wenzelbach, Zimmer-Nr. 1.02 vom 30. Oktober 2013 bis einschließlich 02. Dezember 2013 während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens 10. Dezember 2013 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wenzelbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenzelbach, 04.10.2013

Gemeinde Wenzelbach

Schmid

1. Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzelbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzelbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Planfeststellung für das Bauvorhaben

Bezeichnung: Bundesstraße 16 „Regensburg - Roding“
Ausbau zur Bau- und Betriebsform 2+1, BA 1
Gemeindeverbindungsstraße Strohberg -
Gemeindeverbindungsstraße Kreuth
von - bis Bau-km 0+000 (= Stat. B8_2880_2,078) bis
Bau-km 2+567 (= Stat. B 8_2880_4,645)

Gemeinde(n) bitte alle beteiligten Gemeinden angeben:
Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach; Landkreis
Regensburg

Planfeststellung nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Art 73 BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss für das o.a. Bauvorhaben der Regierung der Oberpfalz

Datum und Geschäftszeichen des Beschlusses: 30. September 2013, Az.: 31/32.2-4354.2.B 16 - 7

samt Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans zur allgemeinen Einsicht aus bei (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft:

Gemeinde Wenzenbach, Rathaus, Zimmer 1.02
Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

In der Zeit (von - bis):

04. bis 18. November 2013

Während der Dienststunden (von - bis)

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch	ganztägig geschlossen
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss enthält auch folgende Festlegung:

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Wenzenbach, 07.10.2013

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0
Telefax..... 09407/309-160
E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de
Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Wenzenbach sind in nächster Zeit folgende Stellen neu zu besetzen:

- Verwaltungsfachangestellte/r zur Mitarbeit
 - im Vorzimmer von Bürgermeister und Geschäftsleiter
 - im Bauamt
- Verwaltungsfachangestellte/r oder Beamter/Beamtin 2. Qualifikationsebene
 - als Leiter/in des Bauamts für rechtliche Angelegenheiten
 - die Stelle wird unter Vorbehalt ausgeschrieben
- Auszubildende/r zur/m Verwaltungsfachangestellten oder Anwärter für die Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene
Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss
Ausbildungsbeginn: 01.09.2014
- Handwerker/in mit abgeschlossener Berufsausbildung im Bereich des Bauhaupt- oder -nebergewerbes zur Mitarbeit
 - beim Hausmeister für Rathaus, Schulen, Kindertageseinrichtungen
 - bei Bedarf auch im Bauhof

Bewerbungen mit den notwendigen Unterlagen sind zu richten an:

Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach oder

per E-Mail an: Hans.Elsner@realrgb.de

Auskünfte erteilt Herr Elsner, Telefon 09407/309-112

Einladung und Programm zum Volkstrauertag am 17.11.2013

Programm in Irlbach

Aufstellung zum Kirchenzug um 08.45 Uhr in der Grünthaler Straße beim ehemaligen Gasthaus Riederer.

Kirchenzug:

Orchesterverein Regensburg-Steinweg
Bürgermeister und Gemeinderat
Krieger- und Soldatenverein Irlbach und Grünthal



Fotos: Hans Elsner, Franz Wartlsteiner

VdK
 FF Grünthal und Hauzenstein
 Übrige Vereine
Gottesdienst um 09.00 Uhr

Am Kriegerdenkmal:

Musikstück	Orchesterverein Regensburg-Steinweg
Gebete	Pfarrer Marcus Lautenbacher
Musikstück	Orchesterverein Regensburg-Steinweg
Kranzniederlegung	Bürgermeister Josef Schmid
Musikstück	Orchesterverein Regensburg-Steinweg

Programm in Wenzelbach

Aufstellung zum Kirchengzug um 09.45 Uhr am Sportplatz Jahnweg.

Kirchengzug:

Kapelle Toni Schmid, Aufhausen
 Bürgermeister und Gemeinderat
 Krieger- und Soldatenverein Wenzelbach



VdK
 FF Wenzelbach
 Übrige Vereine
Gottesdienst um 10.00 Uhr

Am Kriegerdenkmal:

Musikstück	Kapelle Toni Schmid, Aufhausen
Lied	MGV Wenzelbach
Gebete	Pfarrer Johann Babel
Musikstück	Kapelle Toni Schmid, Aufhausen
Kranzniederlegung	Bürgermeister Josef Schmid
Musikstück	Kapelle Toni Schmid, Aufhausen

Veranstaltungskalender

Die Gemeinde Wenzelbach erstellt für das nächste Jahr wiederum einen Veranstaltungskalender. Hierzu werden Vereine und Interessengruppen gebeten, die wichtigsten Termine und Daten geplanter Feste, kirchlicher Feiern, wie Erstkommunion usw. Jubiläen, Faschingsveranstaltungen, Generalversammlungen, Weihnachtsfeiern und sonstigen Veranstaltungen größerer Bedeutung bis

01. Dezember

an die Gemeinde Wenzelbach, Fax 309-160,
 E-mail: gemeinde.wenzelbach@realgb.de

Fundsachen

von 16.09.2013 bis 15.10.2013

- Damen-Fahrrad
- Schlüsselbund

Ausfall von Straßenlampen

Es ist das Bestreben der Gemeindeverwaltung, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer und vor allem in den kommenden Herbst- und Wintermonaten funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, wird die Bevölkerung gebeten, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung, Heidi Beer, Zimmer 0.01, Tel. 309-0, zu melden.

Altes Spielzeug für eine Ausstellung im Rahmen des Adventsmarktes gesucht

In zwei Monaten ist Weihnachten. Zeit sich Gedanken zu machen. Gedanken an den Wunschzettel, der nicht selten Digitalkamera, Smartphone, Laptop oder Spielekonsole ganz oben auf der Prioritätsliste hat. Die Zeiten haben sich geändert - auch in den Spielzimmern. Die älteren Mitbürger können sich vielleicht noch erinnern, an die Wünsche nach Ritterburgen, Eisenbahn, die man noch aufzog, Dampfmaschinen, Puppen, Baukästen, Feuerwehrgewagen, Verkaufsläden, Spielzeug aus Holz oder Blech. Alles vergessen? Von wegen! Das Organisationsteam des Wenzelbacher Adventsmarktes ist auf der Suche nach Exponaten aus längst vergangenen Spielzeiten. „Wir wollen für den Adventsmarkt die kulturellen Akzente wie bei der Krippenausstellung oder der letztjährigen Bilderausstellung hoch halten und planen für dieses Jahr eine Ausstellung mit Spielzeug aus Grobelternzeiten“, sagt Heinz Klar, bei dem die organisatorischen Fäden zusammenlaufen. Sein dringender Appell: „Bitte stöbern sie auf Dachböden oder in Abstellräumen, ob nicht noch altes Spielzeug aus der Kriegs- oder Nachkriegszeit vorhanden ist.“ Diese wolle man in neuem Glanz in einer Ausstellung im Rahmen des Adventsmarktes in Wenzelbach präsentieren, so Klar. Wer also sein Herz noch nicht digitalisiert hat und altes Spielzeug aus frühen Zeiten aufbewahrt hat, soll sich bei Heinz Klar melden. Einfach anrufen unter Tel. (09407) 2848. Die Ausstellungsstücke werden abgeholt und wieder zurückgebracht. (msr)

Die compassio GmbH & Co. KG ist ein expandierendes Dienstleistungsunternehmen im Bereich Seniorenbetreuung und -pflege mit Firmensitz in Ulm. An 20 Standorten in Süddeutschland bieten wir 2.400 Bewohnern ein neues Zuhause. Für unser im Juni eröffnendes Seniorendomizil Haus Josef in Wenzelbach bei Regensburg, suchen wir Sie als

Pflegedienstleitung (m/w)

Pflegefachkräfte (m/w)
in Teil- oder Vollzeit

Gerontopsychiatr. Fachkräfte (m/w)
in Teil- oder Vollzeit

Pflegehilfskräfte (m/w)
mit/ohne 1-jähriger Ausbildung, in Teilzeit

Haustechniker (m/w) in Teil- oder Vollzeit

Betreuungskräfte (m/w) nach §87b

Soziale Betreuung/Ergotherapeut (m/w)
in Teil- oder Vollzeit

Mitarbeiter Hauswirtschaft (m/w)
in Teilzeit

Verwaltungsmitarbeiter (m/w)
in Teilzeit

Wir bieten Ihnen eine vielseitige, interessante Tätigkeit, die leistungsgerecht honoriert wird. Finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung und die Förderung Ihrer individuellen Weiterentwicklung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

compassio GmbH & Co. KG
Einrichtungsleitung Karin Schumier
Syrinstraße 35
89073 Ulm
Telefon 0731 40969-0
kamere@compassio.de

Ausbildung, Praktikum, FSJ und BFD.
Wir bieten jungen Menschen eine berufliche Perspektive!

compassio
www.compassio.de

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Schwerbehindertenausweise

Ab sofort gibt es jetzt neue Schwerbehindertenausweise in Scheckkartenformat.

Für die Ausstellung ist ein Farbfoto neueren Datums erforderlich.

Wenn jemand seinen bisherigen Schwerbehindertenausweis auf das Scheckkartenformat umstellen will, kann er sich an das Zentrum Bayern, Familie und Soziales in 93053 Regensburg, Landshuter Straße 55, Tel.: 0941/7809-0, wenden.

Die Umstellung erfolgt kostenlos.

Näheres kann dem Flugblatt entnommen werden.

Das ist neu

Spürbar benutzerfreundlicher

Wie der Führerschein, der Personalausweis und die Bankkarte ist nun auch der neue Schwerbehindertenausweis eine handliche Plastikkarte.

Braille-Schrift

Blinde Menschen können ihren neuen Ausweis an der Buchstabenfolge sch-b-a erkennen.

Praktisch im Ausland

Ein Hinweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache hilft auf Reisen. Ein direkter Anspruch auf besondere Leistungen im Ausland ist damit auch künftig nicht verbunden. Der englische Hinweis erleichtert aber den Nachweis im nicht-deutschsprachigen Ausland, wenn es dort für schwerbehinderte Menschen besondere Regelungen gibt (z.B. ermäßigter Eintritt).

„einfach machen“

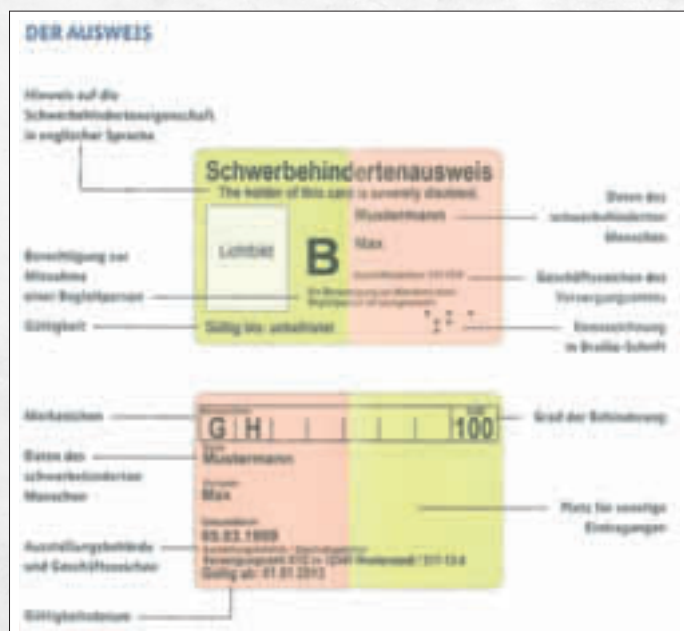
Die Neugestaltung des Schwerbehindertenausweises ist Teil des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Unter der Überschrift „einfach machen“ sollen behindernde Strukturen und behinderndes Verhalten abgebaut werden. Mehr Informationen zum Nationalen Aktionsplan finden Sie unter: www.einfach-teilhabe.de

Das Verfahren

Ausgabe durch die Bundesländer

Der neue Ausweis kann ab dem 1. Januar 2013 ausgestellt werden. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. Die Umstellung ist für den Antragsteller kostenfrei.



Übergangsfrist

Spätestens ab dem 1. Januar 2015 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

Kein Umtauschzwang

Alte Ausweise bleiben gültig. Alle Nachteilsausgleiche können auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden. Es müssen also nicht alle im Verkehr befindlichen Ausweise umgetauscht werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Behörde, die Ihren aktuellen Ausweis ausgestellt hat.

Beiblatt mit Wertmarke

Wenn Sie zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr berechtigt sind: Das Beiblatt mit Wertmarke wird künftig dasselbe kleine Format haben wie der Ausweis. Es wird aber nicht als Plastikkarte ausgestellt, sondern auf Papier, weil es nur eine Gültigkeit von bis zu einem Jahr hat. Alte Beiblätter bleiben gültig.

Kreisjugendamt Regensburg sucht Tagespflegemütter/-väter



Das Tagespflege-Team sucht Verstärkung.

Foto: Landratsamt Regensburg

Für die qualifizierte Tagesbetreuung von Kindern sucht das Kreisjugendamt Regensburg Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Sozial- oder Diplompädagogen/-innen. Interessierte andere Personen, die in der Tagespflege tätig sein wollen, können sich ebenfalls gerne beim Kreisjugendamt melden.

Die Tätigkeit als qualifizierte Tagespflegeperson ermöglicht eine verantwortungsvolle Aufgabe auch während der Familienzeit sowie einen Zusatzverdienst.

Voraussetzungen: Freude am Umgang mit Kindern sowie die Bereitschaft, ein Kind in der Familie tagsüber aufzunehmen - es einführend zu betreuen, individuell zu fördern und zu erziehen? Offensein für einen Austausch mit anderen Tagesmüttern/-v Vätern, Eltern und dem Jugendamt? Erziehungserfahrungen durch die Betreuung eigener Kinder und sich in speziellen Kursen für den Bereich der Kindertagespflege qualifizieren zu lassen. Zu den Vorteilen des Konzeptes beim Kreisjugendamt Regensburg gehören die Vermittlung von Tagespflegekindern, die finanzielle Abwicklung durch das Jugendamt, die Organisation von Vernetzungstreffen/Fortbildungen, und vieles mehr.

Für diese - interessante und verantwortungsvolle - Aufgabe gewährt das Kreisjugendamt fachliche Beratung und Begleitung!

Meldungen im Landratsamt - Kreisjugendamt - Regensburg bei Ute Raffler, Telefon 0941/4009- 491 (E-Mail: tagespflege@landratsamt-regensburg.de)

Weitere Informationen im Internet unter: www.landkreis-regensburg.de - Rubrik: Landratsamt, Stichwort „Tagespflege“

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)
Telefon: 116 117**

Rettungsdienst Telefon: 112

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im November (02./09./16./23./30.) wieder die Möglichkeit, von 8:30 bis 15:00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im November wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Im Kurs am 14./15.11.2013 und am 25./26.11.2013 jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr gibt es noch freie Plätze. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im November wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 09. November 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 10. November 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr, Samstag, 23. November 2013 von 08:30

bis 17:00 Uhr und Sonntag, 24. November 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr. Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im November Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 08.11., 18.11. und am 29.11.2013 besteht von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Hausnummer kann Leben retten

Appell des Rettungsdienstes an die Hausbesitzer gut sichtbare Schilder am Haus anzubringen

„Schicken Sie uns den Rettungsdienst, wir haben einen Notfall zu Hause.“ Eine alltägliche Meldung wie sie dutzendfach in einer der bayerischen Rettungsstellen aufläuft.

Die Leitstelle gibt die Einsatzmeldung so schnell wie möglich an das Rettungsteam vor Ort weiter und die Einsatzkräfte rücken aus. Trotz guter Ortskenntnis und dem Rückgriff auf vorliegende Stadt- und Gemeindepläne und auch unter Verwendung eines Navigationssystems geht sie wieder los die Suche nach dem Einsatzort.

Leider sind vor allem neue Straßen nicht aktuell und lückellos in den Nachschlagewerken erfasst, sodass es immer wieder vorkommt, auf die Beschilderung achten zu müssen. Dann stellen die Retter bedauerlich fest, dass ein Straßenschild vom Gebüsch überwachsen ist. Die Hausbesitzer sollten deshalb ihre Sträucher frühzeitig zurück schneiden.

Trotzdem ist es noch verhältnismäßig einfach eine Straße zu finden. Wesentlich schwieriger gestaltet sich aber die Suche nach dem richtigen Haus. Ein Hausnummernschild, das nicht von der Straße her einsehbar ist, ist genauso schlecht wie überhaupt kein Hausnummernschild. Ein altes, ausgebleichtes, nicht mehr lesbares ist aber auch nicht besser, zumal in der dunklen Jahreszeit die Sicht eh schon sehr eingeschränkt ist. Genauso schlecht sind modisch gestaltete Hausnummernschilder, die zwar den Betrachter ob der Schmiedekunst oder dem Töpferhandwerk begeistern können, für den Rettungsdienst jedoch keine große Hilfe darstellen.

Damit es aber schnell gefunden werden kann, sollte man auch seinen persönlichen Beitrag leisten. Über die Gemeindeverwaltung könnten sich Hausbesitzer ein neues Hausnummernschild besorgen. Der Kaufpreis ist mit 12 Euro in einer vertretbaren Größe. Die neuen Schilder sind nicht nur besser sichtbar, sondern sind auch reflektierend gestaltet, sodass sie beim „Anleuchten“ deutlich zu lesen sind. Eine weitere wichtige Hilfe für die Retter würde auch sein, wenn zumindest eine brennende Hoflampe, besser noch ein Blinklicht oder gar ein Einweiser auf den richtigen Einsatzort aufmerksam machen würde. Es gibt also viele Möglichkeiten einen eigenen Beitrag zur schnellen Ortsfindung zu leisten und nicht nur über zu langes Warten auf den Rettungsdienst Beschwerde zu führen.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116117
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag.....	14 bis 18 Uhr

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte

z.B. Siemens-Waschmaschine 1400 U/Min. € **459,00**

inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung

- solange Vorrat reicht



**Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate**

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Kindergartennachrichten



Kindergarten-Neubau nimmt Gestalt an

Zehn Wochen nach Baubeginn erklang aus der Pestalozzi-straße 13 in Wenzenbach der Gesang der Kindergartenkinder, welche gemeinsam mit Bürgermeister Josef Schmid als Vertreter des Bauherrn, der Gemeinde Wenzenbach, Vertretern aus Gemeinde und den Trägern und Bauarbeitern das Richtfest begingen. Anlässlich dieser Feierlichkeit hatten sich die Kinder als kleine Bauarbeiter und Architekten verkleidet und sangen gemeinsam das `Architektenlied`. Nach Fertigstellung im Sommer 2014 werden 125 Kinder in fünf Gruppen betreut werden können.

Zu Beginn begrüßte Bürgermeister Josef Schmid die anwesenden Gäste. Gemeinsam mit den Kindern und Erzieherinnen stand ihm die Freude über die baldige Neueröffnung der neuen Betreuungsräumlichkeiten ins Gesicht geschrieben. „Ein Richtfest ist immer ein freudiges Ereignis. Dieses freut mich besonders, da wir hier ein tolles modernes Gebäude errichten, in welchem die Kinder viel Spaß haben werden“, so Schmid.

Das Abenteuerland gibt es bereits seit 26 Jahren. Im Jahr 1985 beschloss der damalige Gemeinderat den Bau eines zweigruppigen Kindergartens.

Sieben Jahre später wurde eine dritte Vormittagsgruppe integriert, die Einrichtung bot dann Platz für 75 Kinder. Im Jahr 1994 war die Nachfrage der Eltern bereits so groß, dass das Dachgeschoss zusätzlich ausgebaut wurde. Die Trägerschaft wurde im Jahr 2.000 an die Johanniter-Unfall-Hilfe übergeben.

Im Johanniter-Kindergarten `Abenteuerland` werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut. Während der Neubauphase sind die Kinder in den Räumlichkeiten der Mittelschule Am Roither Weg untergebracht.

„Ich freue mich sehr auf das neue Gebäude und kann es kaum erwarten, bis die Kinder durch die Gänge toben“, so die Einrichtungsleitung Rita Ganslmeier. Sie leitet das Abenteuerland bereits seit 15 Jahren.



Die Kindergartenkinder haben zur Feier des Tages das eigens einstudierte `Architektenlied` vorgetragen. Foto: Andrea Riede, Johanniter



Termine der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 10. November 2013 um 11 Uhr

Sonntag, 24. November 2013 um 11 Uhr mit Hl. Abendmahl (Mitwirkung Männergesangverein Wenzenbach)

Seniorenachmittag

Donnerstag, 7. November von 14 bis 16 Uhr

Krabbelgruppe Sonnenschein (für ca. 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für ca. 1 Jahr alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 8 bis 10 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Termine der Pfarrei St. Peter Wenzenbach

Montag 28.10. - Sonntag, 03.11.

Trostweg in der Pfarrkirche

Donnerstag, 31.10.

15.00 Uhr Kunstprojekt für Kinder am Abend vor Allerheiligen (siehe unten)

Sonntag, 03.11.

10.00 Uhr Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim

Mittwoch, 06.11.

14.00 Uhr Seniorenachmittag im Pfarrheim

Freitag, 08.11.

20.00 Uhr Taizegebet in der Pfarrkirche

Sonntag, 10.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit neuen Geistlichen Liedern (Gruppe ANIMA)

17.00 Uhr Martinsfeier der Pfarrei

Freitag, 15.11.

19.30 Uhr Scherbenandacht in der Pfarrkirche

Samstag, 16.11.

Spielzeugbasar im Pfarrheim

Mittwoch, 20.11., (Buß- und Betttag)

8.00 Uhr Ökumenischer Kinderbibeltag im Pfarrheim

Donnerstag, 21.11.

20.00 Uhr Firmelternabend

Sonntag, 01.12.

10.00 Uhr Familiengottesdienst

Weitere Gottesdienste, Termine und Informationen unter www.pfarrei-wenzenbach.de

Kunstprojekt für Kinder am Abend vor Allerheiligen

Am 31.10. lädt der Sachausschuss Ehe- und Familie von 15 bis 20 Uhr zu einem kreativen Tag ins Pfarrheim ein. Gemeinsam wird eine Tür gestaltet, die anschließend auf dem Kirchplatz aufgestellt wird. Bitte Getränke und Brotzeit mitbringen. Voranmeldung im Pfarrbüro erbeten (Telefon 2558).

Scherbenandacht am 15.11.
um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche



Unsere Scherben vor Gott bringen

Foto: Rudi Berzl, Pfarrei Wenzenbach

Menschen erleben immer wieder Scherben im Leben. Bei dieser Andacht soll Gelegenheit sein über Brüche im Leben nachzudenken. Es wird Gott um Beistand und Begleitung gebeten.

Ihr Gebietsverkaufsleiter

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen. Rufen Sie mich an.“



**Bernd
Lange**

Tel. 0 84 31 / 95 65

Fax 0 91 91 / 72 32 42

Mobil 01 77 / 9 15 98 45

E-Mail b.lange@wittich-forchheim.de



Im Verkaufsdienst für Sie da:

Carmen Engel

Tel. 0 91 91 / 72 32-60

E-Mail c.engel@wittich-forchheim.de



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

91301 Forchheim • Peter-Henlein-Straße 1
Tel. 09191/7232-0 • Fax: 09191/7232-30



ADAC Fahrsicherheitstraining für Herbst und Winter in Regensburg

Tipps für die kalte Jahreszeit



Die Tage werden wieder kürzer, der Herbst hat längst auf den Straßen das Kommando übernommen und die Schneefallgrenze senkt sich bedrohlich. Für die Autofahrer heißt das: Rechtzeitig umdenken und sich selbst und das Fahrzeug fit für die nasskalte Jahreszeit machen. Wer früh morgens unterwegs ist, sieht es auf der Temperaturanzeige - es wird deutlich kälter. Bei Temperaturen von unter sieben Grad Celsius bieten Sommerreifen jetzt erheblich weniger Grip und damit längere Bremswege. „Fahren Sie ab jetzt morgens lieber wieder ein paar Minuten früher los, damit Sie im Auto nicht in Hektik geraten“, rät ADAC Fahrsicherheitsexperte Walter Ittlinger. Und die Herbstzeit kann schon mal eine echte Herausforderung sein. Vor allem im Straßenverkehr, wenn in der nasskalten Jahreszeit die Straßen durch das bunte Blätterwerk rutschig werden, der Nebel die Sicht mindert und Bodenfrost in der Morgen- und Abenddämmerung lauert. Wie kann man sich vor diesen Gefahren wappnen? „Am besten mit Information und einem Fahrsicherheitstraining“, meint Ralf Müller-Wiesenfarth, beim ADAC für die Fahrtrainer-Ausbildung verantwortlich. In

Regensburg hat sich der ADAC ebenfalls auf die veränderten Bedingungen im Herbst eingestellt und bietet spezielle Sicherheitstraining an, die sich auch an das Klientel der jungen Fahrer anwendet. Kritische Verkehrssituationen werden auf der Fahrsicherheitsanlage auf dem Vogelberg realitätsnah und trotzdem völlig ungefährlich simuliert. Mit bewässerten Spezialbelägen können auch bei trockener Witterung glatte Straßenverhältnisse wie bei laub- oder schneebedeckten Fahrbahnen erzeugt werden, Brems- und Ausweichmanöver erfolgen auf speziellen Dynamikflächen mit viel Platz zum Auslaufen. Anhand eines Slalomparcours lernen die Teilnehmer die richtige Sitzposition und Lenkradhaltung für ermüdungsfreies und sicheres Autofahren. „Mit dem Herbst- und Wintertraining machen sich die Autofahrer fit für die kalte Jahreszeit“, sagt Müller-Wiesenfarth.

Tipps und Ratschläge vom ADAC-Fachmann Ralf Müller-Wiesenfarth:

Auf was muss man jetzt besonders achten? Welche Gefahren lauern? Wie kann man sich vorbereiten? Der ADAC-Fachmann gibt Tipps und Antworten:

Herr Müller-Wiesenfarth, warum sollten im Herbst Autofahrer besonders vorsichtig unterwegs sein?

Müller-Wiesenfarth: Viele Straßen liegen jetzt im Schatten und sind feucht. Fallende Blätter sollten für Autofahrer ein Alarmsignal sein. Denn feuchte Blätter auf der Straße sind oft wie Schmierseife. Besonders kritische Stellen im Herbst sind auch Brücken, weil sie nicht von der Bodenwärme profitieren. Da pfeift der Wind oben und unten durch und unterkühlt sie.

Morgens ist es jetzt schon empfindlich kalt ...

Müller-Wiesenfarth: Stimmt. Ab jetzt ist es vorbei mit dem sommerlich guten Grip auf der Fahrbahn. Da ist es wertvoll, wenn man eine Temperaturanzeige im Auto hat oder sich den Wetterbericht im Radio anhört. Achtung: vier Grad Außentemperatur kann Bodenfrost bedeuten. Und das heißt erhöhte Rutschgefahr. Also lieber ein paar Minuten früher aufstehen und vorsichtig zur Arbeit fahren.

Wann benötigt man Winterreifen?

Müller-Wiesenfarth: Mit dem Aufziehen der Winterreifen sollte man nicht zu lange warten. Bereits ab sieben Grad plus hat man mit der Gummimischung eines Winterreifens deutlich bessere Karten beim Bremsen und Kurvenfahren. Schon mit drei bis vier mm hat ein Winterreifen übrigens seine beste Zeit hinter sich. Und beim Scheibenreinigen an der Tankstelle sollten Autofahrer auch an die Scheinwerfer denken. Denn ein dreckiger Scheinwerfer spendet bis zu 80 Prozent weniger Licht. Und richtig eingestellte Scheinwerfer und eine saubere Windschutzscheibe sind beste Voraussetzungen dafür, Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Also unbedingt jetzt auch die Qualität der Wischerblätter kontrollieren!

Herbstzeit ist auch Nebelzeit. Was gilt es da zu beachten?

Müller-Wiesenfarth: Genügend Abstand ist jetzt natürlich besonders wichtig. Bei Nebel erkennt man eine Gefahr viel später; das Risiko steigt, wenn die Sicht abnimmt. Dass man die Geschwindigkeit an die Sichtverhältnisse anpasst, das sollte selbstverständlich sein. Die Nebelschlussleuchte bitte erst ab einer Sichtweite unter 50 Metern einschalten, sonst wird der Hintermann geblendet.

Darauf sollte man achten:

Blätter machen die Straße glatt wie Schmierseife, Winterreifen gehören schon jetzt auf die Felge ab, ab sieben Grad verliert der Sommerreifen an Grip. Reifenprofil: Bei drei bis fünf Millimeter an den Reifenwechsel denken. Scheibenreiniger auffüllen und Scheinwerfer frei machen - Dreck kann bis zu 80 Prozent der Sehleistung mindern. Genügend Abstand,

Nebelschlussleuchte ab einer Sichtweite von unter 50 Metern einschalten

Fahrsicherheitstraining: Informationen und Buchung zu den Kursen auf der Anlage des ADAC in Regensburg unter www.sicherheitstraining.net oder telefonisch unter (0800) 8 98 00 88 (gebührenfrei)



Hilfe für die Flut-Helfer

Die Allianz Deutschland AG und die Allianz Generalvertretung Martin Klappstein unterstützen mit einer Spende in Höhe von 1000 Euro die Freiwillige Feuerwehr Wenzelbach bei der Anschaffung neuer Ausrüstungsgegenstände. Insgesamt spenden die Allianz und ihre Mitarbeiter und Vertreter über 500.000 Euro für Hilfsorganisationen.

Am 30. September übergab Martin Klappstein von der Allianz Generalvertretung eine Spende in Höhe von 1.000 Euro an die Freiwillige Feuerwehr in Wenzelbach. Angeschafft werden mit dieser Spende neue Ausrüstungsgegenstände, um auch künftig bei Hochwasserereignissen bestens gewappnet zu sein und noch effizienter den Mitbürgern helfen zu können. „Es ist beeindruckend, mit wie viel Solidarität und persönlichem Engagement die Frauen und Männer der FFW Wenzelbach bei der Hochwasserbekämpfung geholfen haben. Diese große Leistung konnte viel Leid und Schaden verhindern“, sagte Martin Klappstein, bei der Überreichung der Spende an den 2. Kommandanten Christian Wallrath sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden Florian Unfried.



Foto: Feuerwehr Wenzelbach

Die Hochwasserkatastrophe in weiten Teilen Süd- und Ostdeutschlands hat große Hilfsbereitschaft ausgelöst. Die Allianz Deutschland AG und ihre Mitarbeiter und Vertreter bedanken sich daher bei den unermüdeten Helfern der Flutkatastrophe mit einer besonderen Spendenaktion: Hilfe für die Flut-Helfer! Durch die große Spendenbereitschaft konnten mehr als 500.000 Euro gesammelt und an über 500 Organisationen verteilt werden.

Danke!



Dem Patenverein Grüne Au Thanhausen, der Festmutter Bärbel Heitmann zusammen mit den Festdamen und Festkindern, dem Schirmherrn 1. Bürgermeister Josef Schmid, der FF Hauzenstein,

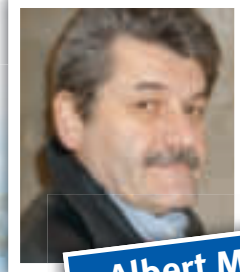
allen zahlreichen Helfern beim Auf- und Abbau sowie bei den unzähligen Tätigkeiten und Arbeitseinsätzen vor, während und nach dem Schützenfest sowie allen Besuchern aus Nah und Fern spricht der Schützenverein Gambachtal Fußenberg e. V. auf diese Weise nochmals ein herzliches „Vergelt's Gott“ aus. Alle haben dazu beigetragen, dass das 60-jährige Gründungsfest für den Verein ein unvergessliches Ereignis wurde.

1. Schützenmeister und Festleiter
Andreas Kerscher
zusammen mit allen Vereinsmitgliedern



WIR LADEN EIN

**Festveranstaltung
20 Jahre
Ortsgruppe Wenzelbach
am 9. November
19:00 Uhr, Gasthaus Gambachtal,
Fußenberg**



mit **Albert Mühldorfer:**
„Hirn, Natur, Heimat und Liebe“
satirisch – bayerisch – kabarettistisch

Eintritt frei

V.l. S.d.P.: Hans Lengdobler,
BN Ortsgruppe Wenzelbach, Oberlindhofstr. 38, 93173 Wenzelbach

www.bund-naturschutz.de

Facebook

Johann DAFFNER GmbH

www.Auto-Daffner.de

Jeden Sonntag im Oktober Schausonntag!

Ford:			
15x Fiesta EU-Neu Benzin	ab UPE ca. 16.500,-	./. 33% Nachl.	= 10.990,- €
5x Focus EU-Neu Benzin	ab UPE ca. 21.000,-	./. 36% Nachl.	= 13.490,- €
10x Focus Jahreswagen	ab UPE ca. 22.500,-	./. 47% Nachl.	= 11.990,- €
10x C-Max EU-Tageszul.	ab UPE ca. 24.000,-	./. 33% Nachl.	= 15.990,- €
5x Mondeo Turn. TDCi JW.	ab UPE ca. 33.500,-	./. 50% Nachl.	= 16.990,- €
3x Kuga TDCi Jahresw.	ab UPE ca. 31.000,-	./. 37% Nachl.	= 19.590,- €

WIR HABEN STÄNDIG ca. 500 FAHRZEUGE VERFÜGBAR!!

BMW Halbjahreswagen:			
320d Limous. 25-29' km	ab UPE ca. 43.000,-	./. 37% Nachl.	= 26.990,- €
318d Tour. Autom. 25' km	ab UPE ca. 44.000,-	./. 36% Nachl.	= 27.990,- €
320d Tour. Autom. -28' km	ab UPE ca. 50.000,-	./. 36% Nachl.	= 31.990,- €
Hyundai:			
20x i20 EU-Neuwagen	ab UPE ca. 13.400,-	./. 33% Nachl.	= 8.990,- €
10x ix20 EU-Neuwagen	ab UPE ca. 18.800,-	./. 36% Nachl.	= 11.990,- €
5x i30 EU-Neuwagen	ab UPE ca. 19.200,-	./. 32% Nachl.	= 12.990,- €
Opel:			
5x Corsa Jahreswagen	ab UPE ca. 16.500,-	./. 49% Nachl.	= 8.490,- €
5x Corsa Autom. EU-Kurzzul.	ab UPE ca. 17.000,-	./. 29% Nachl.	= 11.990,- €
4x Astra Jahreswagen	ab UPE ca. 21.500,-	./. 44% Nachl.	= 11.990,- €
5x Meriva Benz.&CDTI Kurzzul.	ab UPE ca. 20.000,-	./. 28% Nachl.	= 14.490,- €
Seat:			
15x Ibiza Limous. Jahresw.	ab UPE ca. 17.000,-	./. 47% Nachl.	= 8.990,- €
20x Ibiza Limous. EU-Tageszul.	ab UPE ca. 17.600,-	./. 38% Nachl.	= 10.990,- €
Ibiza ST TSi EU-Tageszul.	ab UPE ca. 18.500,-	./. 35% Nachl.	= 11.990,- €
Leon TSi Jahreswagen	ab UPE ca. 20.000,-	./. 43% Nachl.	= 11.490,- €
15x Leon TSi EU-Tageszul.	ab UPE ca. 18.500,-	./. 28% Nachl.	= 13.290,- €

EU Neuw. bis 40% / Jahresw. bis 50% unter UPE

Skoda:			
8x Citigo EU-Neu	ab UPE ca. 12.000,-	./. 33% Nachl.	= 7.990,- €
15x Fabia Benzin EU-Tageszul.	ab UPE ca. 13.000,-	./. 40% Nachl.	= 7.990,- €
9x Fabia Combi Benz.&TDi EU-TZ.	ab UPE ca. 13.500,-	./. 33% Nachl.	= 8.990,- €
3x Rapid TSi EU-Neu	ab UPE ca. 17.500,-	./. 29% Nachl.	= 12.490,- €
4x Roomster Benzin&TDi EU-TZ.	ab UPE ca. 18.500,-	./. 35% Nachl.	= 11.990,- €
10x Octavia Combi Benzin n. Mod. EU-Neu	ab UPE ca. 20.500,-	./. 22% Nachl.	= 15.990,- €
10x Octavia Combi TDi n. Mod. EU-Neu	ab UPE ca. 23.500,-	./. 22% Nachl.	= 18.490,- €
5x Yeti Benzin EU-Tageszul.	ab UPE ca. 22.500,-	./. 29% Nachl.	= 15.990,- €
5x Yeti TDi 4x4 EU-Tageszul.	ab UPE ca. 30.500,-	./. 30% Nachl.	= 21.490,- €
VW:			
5x Polo EU-Neuwagen	ab UPE ca. 19.500,-	./. 32% Nachl.	= 13.290,- €
Polo Jahreswagen	ab UPE ca. 18.000,-	./. 47% Nachl.	= 9.490,- €
15x Golf VI Benzin Jahresw.	ab UPE ca. 24.500,-	./. 43% Nachl.	= 13.990,- €
Golf VII Benzin EU-Neu	ab UPE ca. 25.000,-	./. 28% Nachl.	= 17.990,- €
20x Golf Plus + DSG EU-Neu	ab UPE ca. 23.000,-	./. 26% Nachl.	= 16.990,- €
6x Touran TSi + TDi Jahresw.	ab UPE ca. 28.500,-	./. 39% Nachl.	= 17.490,- €
15x Tiguan Benzin & TDi EU-Neu	ab UPE ca. 28.500,-	./. 25% Nachl.	= 21.490,- €

92358 Batzhausen • Tel.: 09497/94120

20 Jahre Hobbykünstler Wenzenbach



Zum 20-jährigen Jubiläum laden die Hobbykünstler ins Rathaus ein. Am Samstag, dem 16.11.2013 um 14 Uhr wird 1. Bürgermeister Josef Schmid die Ausstellung im Sitzungssaal eröffnen, auf der dann von 15 Ausstellern ein vielseitiges Angebot präsentiert wird. Die Gäste erhalten bei der Begrüßung auch eine kleine Überraschung.

Am Sonntag, den 17.11.2013 freuen sich die Künstler auf die Mitwirkung der Bücherei unter der Leitung von Anneliese Haller mit einem „Tag der offenen Tür“. Für das leibliche Wohl werden die Besucher mit Knacker- und Bratwurstsemmeln frisch vom Grill oder mit Kaffee und Kuchen rundum versorgt. Für die kleinen Gäste bietet außerdem das alljährliche Puppentheater abwechslungsreiche Unterhaltung.

Ausgestellt wird am:

- Samstag, dem 16.11.2013, 14 Uhr bis 17 Uhr
- Sonntag, dem 17.11.2013, 10.30 Uhr bis 17 Uhr

Genuss für Auge, Ohr und Gaumen

Kunstaussstellungen, Jazzkonzerte und kulinarische Spezialitäten, das alles finden Sie bei uns unter einem Dach.

Unsere Öffnungszeiten:

So 11 - 14 Uhr | Mo 18 - 01.00 Uhr | Di - Sa 11 - 01 Uhr

Feste feiern, wie sie fallen!

Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläums-, Firmen- und Weihnachtsfeiern... Oder einfach einen schönen Abend genießen!

Restaurant Leerer Beutel

Bertoldstraße 9 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 58997 | Fax 0941 565734
info@leerer-beutel.de



www.leerer-beutel.de



Monatsprogramm Frauenbund - Zweigverein Wenzenbach -

November 2013

Donnerstag, 07.11.2013

14 Uhr Kochen im Pfarrheim
„Gemüse gekocht und frisch - täglich auf den Tisch“
Referentin: Roswitha Scheidler

Mittwoch, 13.11.2013

14 Uhr Missionsstrickkreis

Donnerstag, 14.11.2013

8.30 Uhr Frauenfrühstück

Dienstag, 19.11.2013

19 Uhr Elisabethmesse
mitgestaltet vom Kirchenchor

Mittwoch, 27.11.2013

14 Uhr Missionsstrickkreis

Freitag, 29.11.2013

14 Uhr Abgabe der Plätzchen im Pfarrheim
Plätzchenspenden sind sehr willkommen!

Samstag, 30.11. u. Sonntag, 01.12.2013

Beteiligung am Adventsmarkt der Gemeinde
Im Angebot sind Plätzchen und Glühwein sowie
Handarbeiten und Adventgesteck.



Gäste sind zu allen Veranstaltungen
herzlich willkommen!!!



Skibasar

Sonntag, 03.11.2013, Sportheim des SV Wenzenbach

Anlieferung der Ware. 10.00 – 11.30 Uhr
Verkauf. 13.00 – 14.30 Uhr
Abholung des Verkaufserlöses bzw. der nicht verkauften
Ware. 14.30 – 15.30 Uhr

Folgende Artikel werden angenommen.

- Carvingski + Snowboards
- Ski- und Snowboardstiefel
- Langlaufausrüstung
- Skibekleidung
- Schlitte + Inlineskates

Wichtig.

Die Ausrüstungsgegenstände werden nur in technisch einwandfreiem Zustand akzeptiert! Sie müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Die Skiabteilung übernimmt keine Haftung bei Mängel!

10% des Verkaufserlöses gehen an die Skiabteilung.



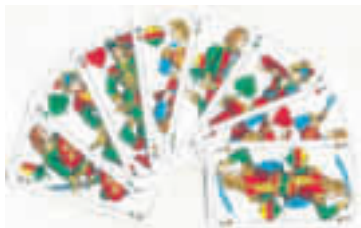
**Heimspieltage SVW Volleyball
November / Dezember 2013**

Datum / Uhrzeit	Mannschaften
Sonntag 10.11.2013 10 Uhr	weibliche Jugend U14: VC Hohenfels-Parsberg 3 – TSV Nittenau 2 – TSV Deuerling 3
Sonntag 17.11.2013 10 Uhr	weibliche Jugend U20: SV Burgweinting – TSV Falkenstein – ATSV Kallmünz
Samstag 30.11.2013 15 Uhr	Herren 1: VC Hohenfels-Parsberg 2 – SpVgg Hainsacker
Samstag 14.12.2013 14 Uhr	Herren 2: TV Furth im Wald 2 – TSV Abensberg 2
Sonntag 14.12.2013 14 Uhr	Damen 2: SpVgg Hainsacker – TSV Neutraubling 2

Austragungsort ist jeweils die Mittelschulturnhalle
Auswärtsspieltage und weitere Infos unter www.svwzenbach-volleyball.de

Preisschafkopf

für alle



am Samstag
den 23. November 2013
um 19 Uhr
im Gasthaus Stuber in Fußenberg
Startgebühr 10 Euro

- 1. Preis 100 Euro
- 2. Preis Wildfleischsortiment
(Reh oder Wildschwein min. 10 kg)
und viele weitere Sachpreise

Veranstalter: SPD OV Fußenberg
www.spd-in-wenzenbach.de

GLASEREI BEER

- Reparaturverglasungen
- Spiegel u. Glasplatten aller Art
- Dachverglasungen
- Küchenwandschutz aus Glas
- Isolierverglasungen
- Ganzglasanlagen u. Duschkabinen

**Schneitweger Straße 29
93128 Regenstauf**

**Tel. 0 94 02 / 57 09 - Fax 0 94 02 / 44 80
www.glaserei-beer.de**



Friedensstifter

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

**Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!**

**Für mehr Informationen
rufen Sie uns an: 0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem D. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)



Ja, ich möchte Frieden stiften!

Bitte schicken Sie mir einen unverbindlichen Vorschlag
für eine Patenschaft.

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Plz und Ort

**Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de**

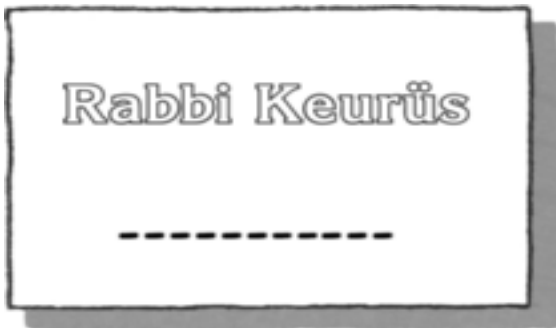
Coppers Spaßseite

Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier findet ihr immer alles, was euch Spaß macht. Bis zum nächsten Mal - natürlich in eurem Mitteilungsblatt.
Ever Copper!



Visitenkarte

Wenn du die Buchstaben umstellst, bekommst du heraus, welchen Beruf der Visitenkartenbesitzer hat. Viel Erfolg!



Von Punkt zu Punkt

Wenn du die Punkte in der richtigen Reihenfolge verbindest, kannst du erkennen, was sich hier versteckt hat.



Halloween

Wusstest du, dass die Menschen in Irland und Schottland schon vor 2.000 Jahren „Halloween“ feierten? Am Abend des 31. Oktobers zündeten sie an den Berghängen große Feuer an. Diese Feuer sollten die bösen Geister fern halten. Um die Geister so richtig zu erschrecken, verkleideten sich viele Leute als Hexen oder Gruselmonster und tanzten laut singend um die Feuer. Besonders beliebt ist bis heute die Verkleidung als Jacko'-Lantern – als „Laternen-Hans“. Der Laternen-Hans ist eine Gestalt der irischen Sage. Er darf nicht in den Himmel, weil er nicht gerade ein Engel ist,



aber der Teufel will ihn auch nicht. Deswegen irrt er für alle Ewigkeit auf der Erde herum. Und damit er nachts sehen kann, trägt der Laternen-Hans immer ein glühendes Stück Kohle in einem ausgehöhlten Kürbis mit sich herum.

Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!



© Editor's Paradise

Hoppies Witz

Was essen Geister und Gespenster am liebsten?



Auflösungen: Rechnung - $3 \times 3 = 9$ $3 + 3 = 6$ $6 \div 2 = 3$ $2 - 1 = 1$
Spuketti:
Visitenkarte: Kürbisbauer



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Auf dieser Seite sehen Sie einige Anzeigenvorlagen. Diese sind in Breite und Höhe verkleinert dargestellt.

Sie wollen mehr?

Gestalten Sie Ihre persönliche Familienanzeige doch einfach selbst über das Internet! Einfach auf www.wittich.de gehen und links in der Spalte auf »Ihre Privatanzeige mit AZweb« klicken! Schon können Sie aus hunderten Vorlagen auswählen und selbst kreativ sein!

*Hallo Marc,
mein Schatz,
seit 5 Jahren sind wir
jetzt zusammen und
ich liebe dich
immer noch genau wie
am ersten Tag.
So soll es bleiben!*

**Deine
Christiane**

90 mm x 80 mm
Muster: FA 4555

**Ein herzliches
Dankeschön**

sage ich allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für alle erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich meines 50. Geburtstages.
Ich habe mich sehr gefreut.

Marianne Mustermann
Musterhausen, im November

90 mm x 55 mm
Muster: FA 4515

Ein Traum wurde wahr!
Wir sind dankbar und freuen uns über die Geburt unserer Tochter

Lisa-Marie
* 1. Februar 2011

Die glücklichen Eltern
Martin und Sabine Muster
geb. Mustermann

Musterhausen, im Dezember

90 mm x 70 mm
Muster: FA 4358

Allen, die uns für 50 gemeinsame Ehejahre ihre zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten überbrachten, danken wir auf diesem Wege von ganzem Herzen.

**Josef und
Hannelore Muster**
Musterhausen,
im März 2011

90 mm x 80 mm
Muster: FA 4402

Wir heiraten

**Eva-Maria Muster
Jens Mustermann**

Freitag, 11. März 2011,
11.30 Uhr, Rathaus Musterhausen.

185 mm x 65 mm
Muster: FA 4463

AZweb
Online-
Anzeigen-System

Bequem online Anzeigen ...
• gestalten • schalten

- ✓ Mehr Service
- ✓ mehr Ideen
- ✓ mehr Anzeigenvorlagen

✓ mehr für Sie!

Gehen Sie auf www.wittich.de und entdecken die vielen Möglichkeiten. Ob eine private Kleinanzeige oder Familienanzeige, es gibt für jeden Anlass die passende Vorlage.

Oder Sie werden selbst zum Gestalter und lassen Ihrer Kreativität freien Lauf!

Ihr Wittich-Team





Klopf, klopf, klopf...

Denken Sie rechtzeitig daran Ihre Weihnachtsanzeigen und Neujahrsgrüße aufzugeben.

„Wir beraten Sie gerne bei Ihrem gewerblichen Weihnachtsgruß an Ihre Kunden. Rufen Sie uns an.“



**Bernd
Lange**

Mobil 01 77 / 9 15 98 45
E-Mail b.lange@wittich-forchheim.de



Im Verkaufsdienst für Sie da:

Carmen Engel

Tel. 0 91 91 / 72 32-60
E-Mail c.engel@wittich-forchheim.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Den richtigen Schwung...

...geben wir Ihrer Anzeige gerne!
In allen Gestaltungsfragen beraten wir Sie kompetent und umfassend!
Sprechen Sie mit uns, gemeinsam finden wir eine Lösung.

Weitere Infos unter:
0 26 24/911-0 oder www.wittich.de

Ihr regionaler **HOLZ-Energielieferant
Brennholz**



- ofenfertig getrocknet, 33cm oder 25 cm lang
- reines Buchenholz, Kiefernholz oder gemischt
- höchste Qualität bei max. 20% Restfeuchte
- Verkauf ab Hof oder Lieferung

Telefon
0941 699810

außerdem bieten wir an:
Holzpellets, Hackschnitzel, Holzbriketts
und Anzünder

Biomassehof Regensburg, Inh. Christian Melzl,
Thanhof 1, 93173 Wenzenbach, www.biomassehof-regensburg.de

*Wir nehmen Service
wirklich!*

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

DAS! spricht sich

schneller



, als Sie
vielleicht **denken...**

Unter www.wittich.de haben Sie jetzt die Möglichkeit, Jagd auf unsere neu gestalteten Internetseiten zu machen! Viele neue Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit.

Wir machen mehr als nur „Blätchen“!

Und jetzt genug geschnatter.

Go online! Go wittich.de



Ein Klick mit der Maus und die Sache ist gegessen.



Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengerätehandel
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zumbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Reinigungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 • 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 • Fax 09407/36 95



Autoversicherung Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**

Wir freuen uns auf Sie!

Vertrauensmann
Harald Herrmann
Telefon 09407 4160031
Harald.Herrmann@HUKvm.de
Sandstraße 40
93173 Wenzenbach
OT Fußenberg

Vertrauensmann
Karlheinz Renner
Telefon 09407 3203
Karlheinz.Renner@HUKvm.de
Kufberger Straße 5
93173 Wenzenbach

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! – Bereits seit 30 Jahren.

BRK + Ihre
Ambulante Pflege in und um
Wenzenbach

Sie pflegen und wollen mal Urlaub,
eine Veranstaltung besuchen, Café trinken
gehen, oder einfach mal ausspannen?

Dann nehmen Sie doch unsere
Verhinderungspflege in Anspruch!
(Kostenübernahme durch die Pflegekassen)

Gerne unterstützen wir Sie auch unabhängig von der
Urlaubszeit bei der Pflege und Betreuung Ihrer Angehörigen

Unsere BRK+Sozialstation in Ihrer Nähe:
Tel.: 0941 – 27 08 18 oder 0176 – 200 244 58
Stationsleitung Fr. Monika Bachl

BRK – Alle Hilfen aus einer Hand!



Hoher Kreuz Weg 7
93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de

KFZ-Meisterbetrieb WALZER



- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung

Di. + Do. Werkstatt-TÜV Abnahme

- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur



Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282